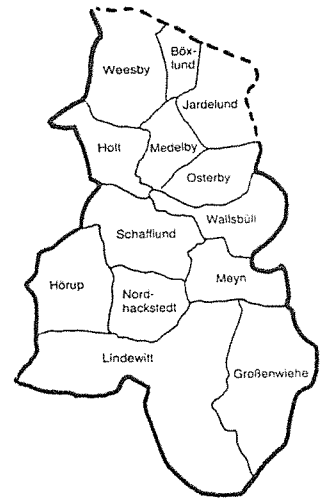


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 10.10.2014

44. Jahrgang

Seite 310 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 312 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen:

Seite 313 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste
Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 314 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll

Seite 318 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wallsbüll

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 21. Oktober 2014 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Hotel-Restaurant „Utspann“
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.08.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. **Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses**
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für Sachaufwendungen an den Jugendclub Schafflund
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung - Vermarktung des neuen Baugebietes -
 - 8.3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines neuen Werbeschildes für das Gewerbegebiet
 - 8.4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der dänischen Bücherei auf Bezuschussung
 - 8.5. Beratung und Beschlussfassung über die Plakatierung in der Gemeinde
 - 8.6. Förderung des Tourismus (Ifd.Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.
 - 8.7. Mitgliedschaft im Verein der lokalen Aktionsgruppe „LAG Aktiv Region Mitte des Nordens e.V.“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)
 - 8.8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Frontkehrmaschine

9. Angelegenheiten des Bauausschusses

9.1. Bebauungsplan Nr. 27 „Buchauweg Nord“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

9.2. Bürgerhaus Mühlenteich

9.2.1. Sachstandsbericht durch Architekt Andree Hansen

9.2.2. Beratung und Beschlussfassung über die vorzunehmenden Umbaumaßnahmen

10. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an einem Fonds für freiwillige soziale Leistungen

11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagbesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Personalangelegenheiten

13. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 07.10.2014

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, den 23.10.2014, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby****Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 09.10.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „*Nördlich der Straße am Teich*“
9. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
10. Steuerangelegenheiten

Weesby, den 07.10.2014

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jan Jacobsen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Zentrale Dienste-

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Der Gemeindevertreter **Herr Reinhard Hossenfelder** – Südschleswigscher Wählerverband (SSW) - hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Lindewitt schriftlich erklärt.

Die nächsten Listenbewerberinnen Frau Susanne Lühr, Decie Hossenfelder sowie Astrid Hossenfelder haben auf die Annahme ihrer Mandate schriftlich verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit den nachgerückten Listenbewerber des SSW,

Herrn Michael Eggert, Norderstraße 20, 24969 Lindewitt,

als Mitglied der Gemeindevertretung Lindewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Lindewitt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 07.10.2014

Im Auftrag



(Arne Wöhl)

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin**B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 22.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wallsbüll**

für das Gebiet östlich der „Osterbyer Straße“ (Landesstraße 1) und nördlich der Straße „Sommers Barg“, am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll der Gemeinde Wallsbüll sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

20.10.2014 bis zum 20.11.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.06.2014
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.06.2014
3. Wasserverband Nord vom 12.06.2014
4. Staatskanzlei, Abt. Landesplanung vom 06.06.2014

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

5. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll, 1997
6. Standortalternativen-Prüfung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll, 2014
7. Schalltechnisches Gutachten zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wallsbüll: Schallimmissionen der Landesstraße 1 im Plangebiet

8. Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll, 2014
9. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll, 21014

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in der Stellungnahme TöB Staatskanzlei, Abt. Landesplanung [4] im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], in der Standortalternativen-Prüfung [6], im Schalltechnischen Gutachten [7] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: raumordnerische Ziele zur Erholungseignung, Vorbelastungen, Lärmsituation, Planungsalternativen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in den Stellungnahmen TöB Deutsche Telekom Technik GmbH [2], Wasserverband Nord [3] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll [8] und in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Vorprüfung [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], in der Standortalternativen-Prüfung [6] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenfunktionen, Vorbelastungen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in den Stellungnahmen TöB Wasserverband Nord [3] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Abstandsregelung bezüglich der Versorgungsleitungen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in der Stellungnahme TöB Staatskanzlei, Abt. Landesplanung [4] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen und zu Minderungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich in der Stellungnahme TöB Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein [1] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wallsbüll [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende und mögliche Funde sowie zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 10.10.2014

Im Auftrage



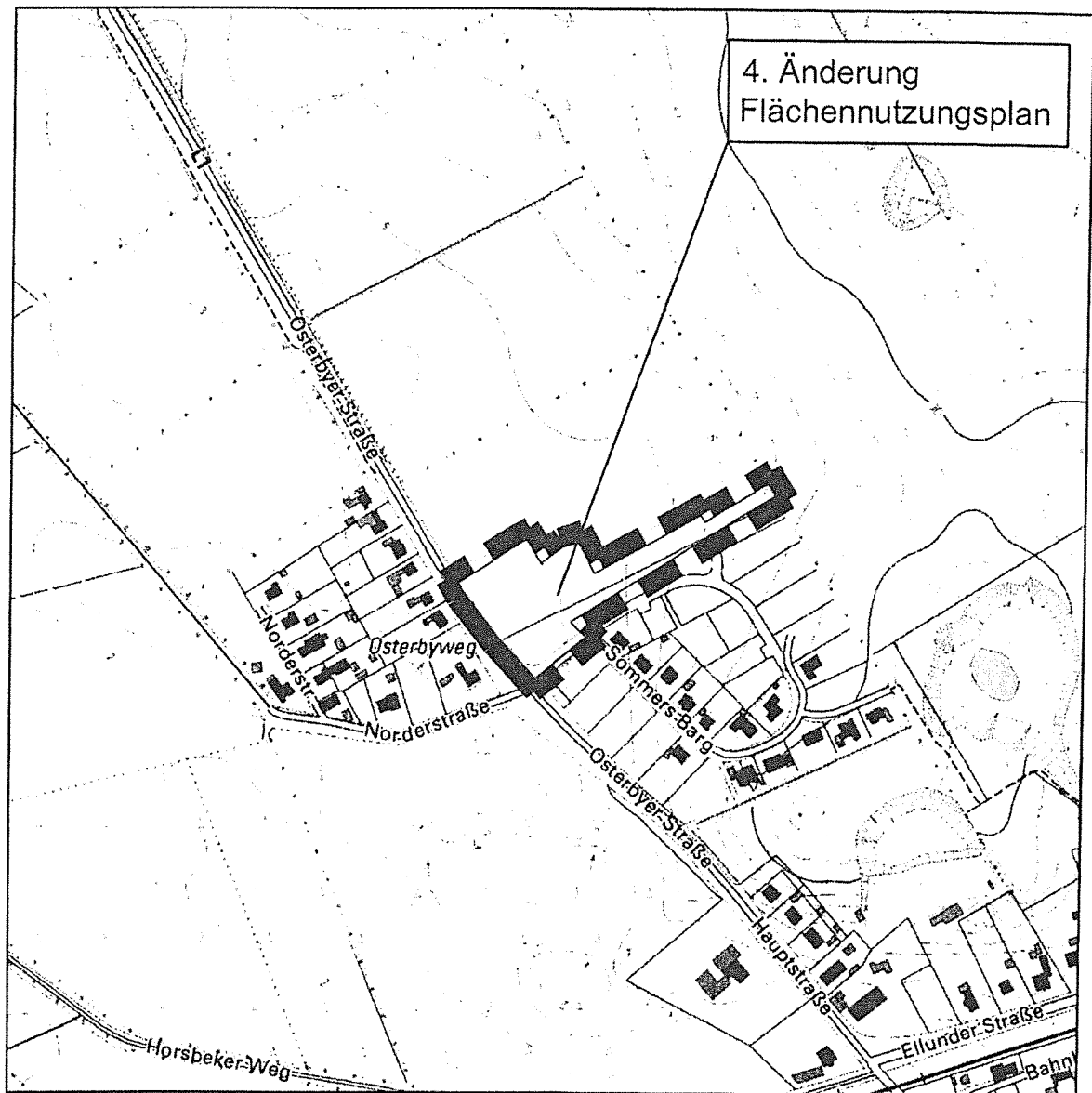
Sönnichsen

WALLSBÜLL

4. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 22.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll

für das Gebiet östlich der „Osterbyer Straße“ (Landesstraße 1) und nördlich der Straße „Sommers Barg“, am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll der Gemeinde Wallsbüll und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

20.10.2014 bis zum 20.11.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.06.2014
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.06.2014
3. Wasserverband Nord vom 12.06.2014
4. Staatskanzlei, Abt. Landesplanung vom 06.06.2014

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

5. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll, 1997
6. Schalltechnisches Gutachten zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wallsbüll: Schallimmissionen der Landesstraße 1 im Plangebiet
7. Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll, 2014
8. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll, 2014
9. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll, 2014

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in der Stellungnahme TöB Staatskanzlei, Abt. Landesplanung [4] im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], im Schalltechnischen Gutachten [6] und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: raumordnerische Ziele zur Erholungseignung, Vorbelastungen, Lärmsituation und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in den Stellungnahmen TöB Deutsche Telekom Technik GmbH [2], Wasserverband Nord [3] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7] und in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Vorprüfung [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5], im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenfunktionen, Vorbelastungen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, zu unvermeidbaren Belastungen und zu Ausgleichsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in den Stellungnahmen TöB Wasserverband Nord [3] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Abstandsregelung bezüglich der Versorgungsleitungen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokal-klimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in der Stellungnahme TöB Staatskanzlei, Abt. Landesplanung [4] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen und zu Minderungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

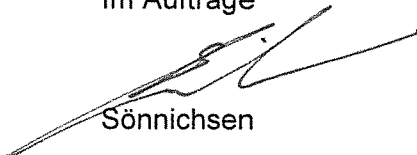
finden sich in der Stellungnahme TöB Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein [1] sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll [5] und im Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende und mögliche Funde sowie zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 10.10.2014

Im Auftrage



Sönnichsen

WALLSBÜLL

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "OSTERBYER STRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000

